



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 19.11.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Heizungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Lüftungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Sanitärinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

- 8** Bauleitplanung; Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windkraft; hier: Information zur Vorstellung der Planung am 29.10.2012
- 9** Umverlegung des Gehwegs an der Würzburger Str. (WÜ 31) und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle; Erneuerung des Zauns auf Höhe des ehem. Lagerhauses
- 10** Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3407, Holzkirchener Str. 31, Helmstadt
- 11** Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit integrierter Doppelgarage auf Fl.Nr. 3439/8, Röthestr. 13, Helmstadt
- 12** Spielplatz Raiffeisenstraße in Holzkirchhausen; Anschaffung neuer Spielgeräte
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Sanierung der KiTa Helmstadt; Kostenberechnung
- 13.2** KiTa Holzkirchhausen; Kontrolle durch das LRA Jugendamt
- 13.3** Bauplätze; Anfragen von bauwilligen Bürgern
- 13.4** Jahresabschlussessen des MGR
- 13.5** Ausweichcontainer des Kindergartens Helmstadt; Installation von Rauchwarnmeldern

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2012 wird zum Thema „Umbau/Sanierung Kindergarten Helmstadt“ (TOPs 2-8) festgehalten, dass die Ausschreibungsergebnisse zwar in den Sitzungsunterlagen enthalten waren, jedoch noch nicht in der Sitzung bekannt gegeben wurden; dies wird insoweit richtiggestellt.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass auch in der heutigen Sitzung noch keine Beschlüsse gefasst werden können, da die notwendige Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken immer noch nicht vorliegt. Auf seine mehrfache Kontaktaufnahme mit der Regierung hat er von Frau Dr. Hüttlinger, der Vorgesetzten der zuständigen Frau Eschenbacher, die Auskunft erhalten, dass die bautechnische Prüfung der Antragsunterlagen in ihrem Hause noch nicht abgeschlossen sei und sie einen Abschluss in der laufenden 47. Kalenderwoche (u.a. wegen eines Krankheitsfalls in ihrem Sachgebiet und der Menge der laufenden Antragsverfahren) nicht zusagen könne.

Sie wird den Antrag Helmstadt jedoch vorziehen, sodass mit einem Abschluss im Lauf der nächsten (d.h. 48.) Kalenderwoche gerechnet werden kann. Der Vorsitzende wird dann umgehend eine außerplanmäßige Sitzung einberufen, um schnellstmöglich die entsprechenden Vergabebeschlüsse fassen zu können.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.10.2012 wurden nicht erhoben, die Niederschrift gilt insoweit als genehmigt.

TOP 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Rohbauarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Konrad, Retzbach	266.188,96 €
Fa. Blank, Helmstadt	275.242,84 €
Fa. Siegler-Bau, Lohr	316.526,52 €
Fa. Schebler, Birkenfeld	342.100,94 €

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Gerüstbauarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Brückl, Würzburg	12.080,88 €
Fa. Fuchs, Eisingen	12.893,82 €
Fa. Zumkeller, Muldenhammer	14.033,37 €
Fa. Wahner, Sulzfeld	15.370,04 €
Fa. Rügemer, Eisingen	15.685,21 €
Fa. Mitesser, Werneck	16.991,89 €
Fa. Spies, Sennfeld	22.081,05 €

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Fachplanungsbüro PBS Gerhard Schätzlein Uettingen die Ausschreibung für das Gewerk Elektroinstallation durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Wosowiecki, Würzburg	198.519,92 € (/ . 3 % Nachlass)
Fa. Scheuermann, Giebelstadt	184.506,82 €
Fa. Pixis, Gerbrunn	186.997,49 € (/ . 2 % Nachlass)
Fa. Sondheimer, Rimpf	213.284,93 €
Fa. Lermann, Marktheidenfeld	185.735,74 €
Fa. Lang u. Schmidt, Helmstadt	164.275,81 €

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Fachplanungsbüro PBS Gerhard Schätzlein Uettingen die Ausschreibung für das Gewerk Blitzschutzarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Lösch, Offenburg	6.031,43 €
Fa. PWU Bautenschutz, Uffenheim	6.535,53 €
Fa. Pesa Blitzschutz, Pyrbaum	5.463,65 €
Fa. Walter, Rheinau-Freistett	5.872,53 €
Fa. Walter, Rheinau-Freistett	5.247,90 € (Pauschalangebot als Nebenangebot)
Fa. Hentschel, Erlangen	5.432,54 €

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 5	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Heizungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Ing.Büro Zinßer, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Heizungsinstallation durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 16.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Weber GmbH, Würzburg	85.358,52 €
Fa. Udo Lermann, Marktheidenfeld	89.957,68 €
Fa. Körner, Großrinderfeld	96.505,79 €
Fa. Hieber, Weikersheim	98.869,32 €
Fa. Schäffner, Würzburg	98.936,09 €
Fa. W. Schneider, Oberleichtersbach	101.564,29 €

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 6	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Lüftungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 16.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Udo Lermann, Marktheidenfeld	94.917,38 €
----------------------------------	-------------

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 7	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Sanitärinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Ing.Büro Zinßer, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Sanitärinstallation durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 16.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Hahner und Pöhlmann, Veitshöchheim	119.885,44 €
Fa. Udo Lermann, Marktheidenfeld	129.742,08 €
Fa. Sanitär-Service Martin, Helmstadt	132.107,84 €
Fa. Daniel, Gerbrunn	132.797,73 €
Fa. Körner GmbH, Großrinderfeld	134.998,60 €
Fa. W. Schneider, Oberleichtersbach	135.289,93 €
Fa. Schäffner, Würzburg	141.586,16 €

Da die Bewilligung der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung von Unterfranken noch nicht vorliegt, wird der TOP zurückgestellt.

TOP 8	Bauleitplanung; Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windkraft; hier: Information zur Vorstellung der Planung am 29.10.2012
--------------	---

In der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2012 wurde der Inhalt der Flächennutzungsplanung Windkraft durch die beauftragte Planerin Frau Landschaftsarchitektin Glanz vorgestellt.

Im Rahmen der Fertigstellung der Verfahrensunterlagen hat Frau Glanz festgestellt, dass sich durch die Ansetzung eines Siedlungsabstands von 1.500 m die ursprünglich vorgesehene Ausweisungsfläche von 190 ha auf 131 ha verringert hatte. Jedoch hatte sie bei der Berechnung des prozentualen Anteils der Ausweisungsfläche bezogen auf die Gemeindefläche irrtümlich noch die 190 ha angesetzt, was den in der Sitzung genannten Flächenanteil von 8,3 % ergab.

Bei korrekter Ansetzung eines Flächenanteils von 131 ha ergibt die Berechnung bezogen auf die Gemeindefläche jedoch einen prozentualen Wert von 5,7 %, der aber immer noch über dem landesweit vorgesehenen Wert von 2 % der Gemeindefläche für die Nutzung regenerativer Energien liegt.

Frau Glanz erklärt ausdrücklich, dass es sich hier nur um einen reinen Rechenfehler handelt, der in den Verfahrensunterlagen noch vor Beginn der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit korrigiert wird. Die in der Sitzung am 29.10.2012 behandelten inhaltlichen Aussagen, Planzeichnungen etc. waren korrekt, sodass sich kein formaler Handlungsbedarf ergibt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9	Umverlegung des Gehwegs an der Würzburger Str. (WÜ 31) und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle; Erneuerung des Zauns auf Höhe des ehem. Lagerhauses
--------------	---

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung vom 08.10.2012 behandelt. Dort wurde festgelegt, dass das Ing.Büro Köhl zusätzlich zu der vorgeschlagenen Variante eines Stabgitterzauns Alternativangebote für einen Maschendrahtzaun und einen verzinkten Stabgitterzaun einholen soll.

Das Ing.Büro Köhl hat nun mit Nachricht vom 19.10.2012 Kostenberechnungen für die Alternativen Maschendrahtzaun und verzinkter Stabgitterzaun vorgelegt und die Kostenangaben erläutert.

Es ist nun festzulegen, welche Variante zur Ausführung kommen soll, sodass anschließend vom Ing.Büro entsprechende Angebote eingeholt werden können.

Aus der Beratung im Marktgemeinderat ergibt sich, dass in den Kostenberechnungen des Ing.Büros vor allem die hohen Kosten auffallen, die sich nicht aus dem Zaun selbst, sondern den damit verbundenen Arbeiten ergeben.

Im Hinblick auf die einfachere und kostengünstigere Variante eines Maschendrahtzauns oder die hochwertigere Variante eines Stabgitterzauns wird festgestellt, dass auch der Aspekt der Bepflanzung dieses Bereichs zu berücksichtigen ist, da ein Maschendrahtzaun langfristig evtl. durch hineinwachsende Pflanzen beeinträchtigt werden könnte.

Im Ergebnis besteht die einvernehmliche Auffassung, dass bei der Angebotseinholung beide Varianten angefragt werden sollen; dabei sollen mehr als zwei Anbieter angefragt werden, um für beide Varianten ein aussagekräftiges Ergebnis zur Kostensituation zu erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für beide Varianten Maschendrahtzaun und Stabgitterzaun eine beschränkte Ausschreibung mit mehr als zwei Anbietern durchzuführen und Vorliegen der Ergebnisse eine Entscheidung über die Art der Ausführung und eine Auftragsvergabe zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3407, Holzkirchener Str. 31, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.10.2012, eingegangen am 05.11.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Fl.Nr. 3407, Holzkirchener Str. 31, von Helmstadt“ beantragt. Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage an der nordöstlichen Gebäudeseite.

Das Grundstück Fl.Nr. 3407 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd II“ von Helmstadt. Durch die Veränderung der Grundstückssituation des Baugebiets im Zuge der Erschließung, späterer Grundstücksteilungen etc. ist die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze für das jetzige Baugrundstück Fl.Nr. 3407 nicht einhaltbar. Dies stellt formal eine Abweichung vom Bebauungsplan dar, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist.

Das Vorhaben ist als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, im Rahmen derer die Befreiung hinsichtlich der Baugrenze zu erteilen ist.

Im Bezug auf Größe und Gestaltung entspricht das Vorhaben der Umgebungsbebauung, sodass der Zustimmung zur Befreiung bezüglich der Baugrenze nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit integrierter Doppelgarage auf Fl.Nr. 3439/8, Röthestr. 13, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.10.2012, eingegangen am 05.11.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 3439/8, Röthestr. 13, Helmstadt“ beantragt. Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage an der nordöstlichen Gebäudeseite.

Eingereicht wurden die Unterlagen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung und mit dem Antrag, das Vorhaben ggf. als Antrag auf Baugenehmigung zu behandeln.

Das Grundstück Fl.Nr. 3439/8 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd I“ von Helmstadt. Durch die waagrechte Position des Hauses und den parallelen Verlauf der Baugrenze zur Röthestraße ergibt sich an der nordöstlichen Gebäudeecke eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze bis zu 1,00 m.

Aufgrund dieser Abweichung vom Bebauungsplan ist eine entsprechende Befreiung erforderlich, die im Rahmen des ersatzweise beantragten Baugenehmigungsverfahrens zu bewilligen ist.

Im Bezug auf Größe und Gestaltung entspricht das Vorhaben der Umgebungsbebauung, sodass der Zustimmung zur Befreiung bezüglich der Baugrenze nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und dem Vorhaben einschließlich der Befreiung bezüglich der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Spielplatz Raiffeisenstraße in Holzkirchhausen; Anschaffung neuer Spielgeräte

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2012 entschieden, das dort aufgestellte, nicht den Unfallschutzrichtlinien entsprechende und auch nicht auf diese nachrüstbare Karussell zum Schutz der Kinder abzubauen und gegen eine Tischtennisplatte zu ersetzen. Da auf dem Spielplatz eine ganze Reihe von Spielgeräten für kleinere Kinder aufgebaut sind, wurde mit der Entscheidung für eine Tischtennisplatte ganz gezielt auch ein Angebot für die etwas größeren Kinder geschaffen.

Aus diesem Grund kommt auch der in der Unterschriftenliste geforderte „Ersatz“ der Tischtennisplatte gegen ein Karussell nicht in Frage.

Grundvoraussetzung für Spielgeräte auf Spielplätzen ist, dass diese den Unfallschutzrichtlinien entsprechend sicher betrieben werden können und für den Markt Helmstadt bzw. die Bauhofmitarbeiter keinen unverhältnismäßig hohen Kontroll- und Wartungsaufwand erzeugen.

Die Verantwortung bei eventuellen Unfällen liegt klar beim Bürgermeister, den Marktgemeinderatsmitgliedern und den verantwortlichen Bauhofmitarbeitern, weshalb hier auch die entsprechenden Entscheidungen gefällt werden müssen.

Das alte Karussell kann nicht mehr auf die derzeit geforderten Sicherheitsstandards aufgerüstet werden. Selbst wenn der Fallschutzkies durch Gummifallschutzmatten ersetzt würde, könnte der geforderte Sicherheitsabstand von 60 bis 110 mm zwischen Fallschuttoberkante und Karussellbodenunterkante nicht eingehalten werden. Verantwortlich dafür sind zum einen die konstruktionsbedingt vorhandenen, ca. 30 mm dicken, sternförmig angeordneten Streben unter dem Geräteboden, zum anderen ein wohl altersbedingt vorliegender Höhen-schlag des Gerätebodens von 50 mm, was in der Summe dazu führt, dass die Sicherheitsabstände während des Betriebs ständig über- bzw. unterschritten werden, mit den daraus resultierenden Verletzungsgefahren.

Außerdem sind die aus Sperrholzplatten gefertigten Sitzflächen und die Bodenplatte stark abgenutzt mit Splintern und Kanten. Der Ersatz derselben durch den Bauhof würde weitere Haftungsrisiken verursachen.

Falls also ein Karussell auf dem Spielplatz aufgestellt werden soll, ist dieses neu anzuschaffen. Dementsprechend wurden Angebote für Kinderkarussells eingeholt, die den aktuellen Unfallschutzrichtlinien entsprechen.

Die Platzverhältnisse am Spielplatz wurden am 25.09.2012 mit dem Sicherheitsinspektor der Fa. Argos vor Ort in Augenschein genommen und sind aus Sicht des Unfallschutzes ausreichend. Die Befahrbarkeit und Pflege der Spielplatzfläche für den Bauhof wurde durch den Bauhof geprüft. Das Ergebnis war, dass ein neues Karussell dort wieder aufgebaut werden sollte, wo schon das bisherige Karussell stand. Der einzige aus Sicht der Pflege mögliche Standort für die Tischtennisplatte wäre dann im Freiraum zwischen der Seilbahn, der Kletteranlage und dem Wasserspiel. Der Bauhof weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Errichtung eines Spielgerätes an dieser Stelle die Pflege des Rasens und den Schnitt der Bäume im Bereich zwischen der Seilbahn und dem Welzbach mit Schlepper und Frontlader, wie dies bisher immer geschehen ist, deutlich erschwert.

Die Fa. Argos weist darauf hin, dass Karusselle wie das seit langem auf dem Spielplatz stehende, für Kinder ab 3 Jahren empfohlen werden. Ab diesem Alter sind auch die neuen Spielgeräte in den Angeboten der Fa. Eibe angegeben. Es handelt sich bei einem Karussell also aus Sicht des Unfallschutzes nicht um ein Spielgerät für Kleinkinder.

Es wurden, vor allem wegen des Materials (komplett aus Edelstahl und Gummi), aus denen die Geräte hergestellt sind, Angebote für zwei unterschiedlich große Modelle von einer Firma eingeholt.

Das kleinere Gerät, Modell Neptun, hat einen Durchmesser von 1,53 m und erfordert einen Mindestraum von 5,55 m Durchmesser. Das etwas größere Gerät, Modell Jupiter, hat einen Durchmesser von 1,98 m und erfordert einen Mindestraum von 6,00 m Durchmesser.

Um sicher zu stellen, dass die Sicherheitsabstände zwischen Spielgerät und Untergrund dauerhaft eingehalten werden können, sollen als Fallschutz nicht Fallschutzkies, sondern Gummifallschutzplatten zum Einsatz kommen.

Zur Gesamtsituation wird im Marktgemeinderat zunächst festgestellt, dass die Überprüfung durch den Sicherheitsingenieur ergeben hat, dass die Aufstellung eines Karussells kein Unfallschutzproblem darstellt, weil sich die Fallflächen verschiedener Spielgeräte überlagern

dürfen. Somit ist die Aufstellung des Karussells nicht von vornherein aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Dem Marktgemeinderat ist dabei bewusst, dass durch die Aufstellung von Tischtennisplatte und Karussell und die damit verbundene maximale Ausnutzung der vorhandenen Fläche sich die Pflegearbeiten des Bauhofs für den Unterhalt des Spielplatzes in Zukunft aufwendiger gestalten werden als bisher.

Weiter wird vorgetragen, dass die Ereignisse im Vorfeld der Neuanschaffungen nicht unbedingt als förderlich für die Anschaffung eines zusätzlichen Spielgerätes angesehen werden können, eine Entscheidung aber davon unbeeinflusst im Sinne der Kinder gefällt werden sollte.

Zunächst wird zur Abstimmung gestellt, ob bei dieser Sachlage ein Karussell aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Karussell aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 6

Persönliche Beteiligung:

Anschließend erfolgt die Entscheidung, ob das größere Modell Jupiter oder das kleinere Modell Neptun zur Ausführung kommen soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Preisen für das Modell Jupiter von 5.705,49 € und für das Modell Neptun von 4.707,96 € (jeweils incl. Fallschutzmatten und Kleber, abzügl. 8 % Rabatt, incl. Fracht und MwSt., abzügl. 2 % Skonto) noch der Aufwand für die Aufstellung des Karussells und die Errichtung einer Betonfundamentplatte für die Tischtennisanlage hinzuzurechnen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Spielplatz Raiffeisenstraße in Holzkirchhausen das Karussell Modell Neptun der Fa. Eibe (incl. Fallschutzmatten) zum Bruttopreis von 4.707,96 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Sanierung der KiTa Helmstadt; Kostenberechnung

Mit Mail vom 31.10.12 teilt das AB Hettiger die aktuelle Zusammenstellung der Kostenschätzung für die Sanierung der KiTa Helmstadt mit und erläutert diese.

Das AB Hettiger teilt weiter mit, dass es wegen der Baugenehmigung und der vorzeitigen Baufreigabe in ständigem Kontakt zum Landratsamt und der Regierung v. Ufr. steht. Wegen der unvorhergesehenen Verzögerungen bis zur Erteilung der vorzeitigen Baufreigabe hat das AB Hettiger den Zeitplan bereits umgestellt und versichert, dass das gesetzte Ziel der Fertigstellung der Sanierung bis Ende 2013 eingehalten werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.2 KiTa Holzkirchhausen; Kontrolle durch das LRA Jugendamt

Mit Schreiben vom 23.10.2012 gibt Fr. Bördlein vom Jugendamt das Ergebnis und die Feststellungen ihrer Besichtigung der KiTa Holzkirchhausen vom 16.10.2012 zur Kenntnis.

Insbesondere die Feststellung Nr. 6 zur Betreuung von Kindern unter 2 bzw. unter 3 Jahren ist von besonderer Bedeutung.

Die pädagogische Arbeit des KiTa-Personals wird von Fr. Bördlein lobend anerkannt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.3 Bauplätze; Anfragen von bauwilligen Bürgern

Die Nachfrage nach Bauplätzen von bauwilligen Bürgern und auswärtigen Interessenten hält ungebrochen an. Bislang ist es oft gelungen bei der Suche Hilfestellung leisten zu können. Leider sind nach den letzten Aufrufen im Gemeindeblatt keine neuen Bauplätze als zum Verkauf stehend gemeldet worden. Das Angebot an solchen Bauplätzen ist sogar völlig zurückgegangen, da von nachfragenden Interessenten gemeldet wurde, dass seitens der Besitzer kein Verkaufsinteresse mehr bestehe.

Es ist somit derzeit leider schwer bis unmöglich, die angetragenen Bauplatzwünsche zu befriedigen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.4 Jahresabschlussessen des MGR

Das Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates findet am So., 09.12.2012 im Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen statt. Dazu sind wie immer auch die Partner/Innen recht herzlich eingeladen.

Beginn ist um 18.00 Uhr. Es wird gebeten, im Falle der Verhinderung dies rechtzeitig an den Vorsitzenden zu melden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.5 Ausweichcontainer des Kindergartens Helmstadt; Installation von Rauchwarnmeldern
--

Der Vorsitzende informiert über die Mitteilung des Fachplanungsbüros PBS, dass gemäß der Auflage im Baugenehmigungsbescheid die Ausweichcontainer mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind.

Eine entsprechende Angebotseinholung hat ergeben, dass die Fa. Pixis, die bereits Auftragnehmer des Gewerks Elektro ist, mit einem Betrag von 1.986,71 € brutto das günstigste Angebot abgegeben hat.

Es besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, die Ausrüstung der Container mit Rauchwarnmeldern durch die Fa. Pixis ausführen zu lassen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer